

Umweltausschuss	23.04.2013
Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	24.04.2013

öffentlich

Vorlage Nr.	180/2013-SUA
Stand	20.03.2013

Betreff Mitteilung betr. Festsetzung von Überschwemmungsgebieten am Rhein und am Alfterer-Bornheimer Bach

Sachverhalt

Auf der Grundlage der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie der EU von 2007 und der entsprechenden Novellierung des Wasserhaushaltsgesetzes 2009 in Verbindung mit dem Landeswassergesetz hat die Bezirksregierung Köln das Überschwemmungsgebiet (ÜSG) des Rheins neu berechnet und vorläufig sichergestellt. Für den Alfterer-Bornheimer Bach wurde erstmalig ein Überschwemmungsgebiet berechnet und ebenfalls vorläufig sichergestellt.

Für den Dickopsbach werden zurzeit die Hochwassergefahrenkarten erarbeitet. Auch hier ist nach deren Erstellung die Festsetzung eines ÜSG zu erwarten.

Bei der Festsetzung eines Überschwemmungsgebiets wird folgendermaßen verfahren:

- Erarbeitung von Hochwassergefahrenkarten für häufiges, 100jähriges und extremes Hochwasser und Entwurf des festzusetzenden ÜSG auf der Grundlage des 100jährigen Hochwassers
- Vorstellung bei den Fachbehörden und den betroffenen Kommunen
- Überarbeitung auf der Grundlage der eingegangenen Stellungnahmen
- Erlass der vorläufigen Sicherstellung mit Bekanntgabe einer zweiwöchigen Offenlage bei der Bezirksregierung
- Inkrafttreten der vorläufigen Sicherstellung am Tag nach Ende der Offenlage
- vierwöchige Offenlage bei den betroffenen Kommunen
- ggf. Überarbeitung aufgrund von Bedenken und Anregungen, die bis zu zwei Wochen nach Ende der Offenlagefrist eingereicht wurden
- Erlass der endgültigen Festsetzung.

Nach der Vorstellung der jeweiligen Entwürfe hatten die Stadt Bornheim zum Rhein und der Wasserverband Südliches Vorgebirge zum Alfterer-Bornheimer Bach die beigefügten Stellungnahmen abgegeben.

Für das ÜSG Rhein ist die vorläufige Sicherstellung am 27.11.2012 in Kraft getreten, für das ÜSG Alfterer-Bornheimer Bach am 04.12.2012.

Da die Karten zum ÜSG in DIN A 4 Format schlecht lesbar sind, werden Sie der Vorlage nicht beigelegt. Sie sind aber, wie auch der Verordnungstext, auf folgender Internetseite der Bezirksregierung Köln veröffentlicht: http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/organisation/abteilung05/dezernat_54/hochwasserschutz/ueg/rhein-graben/index.html

Über die kleine Übersichtskarte kann man die Detailkarten aufrufen. Beim Rhein zeigt Blatt 17 den Bereich Widdig bis Hersel Nord, Blatt 18 den Bereich Hersel Süd bis Bonn-Nord.

1998 hatte die Bezirksregierung Köln das Überschwemmungsgebiet des Rheins bei 100jährlichem Hochwasser zuletzt aktualisiert (vgl. darüber stehenden Eintrag auf der o.g. Internetseite). In der zugehörigen Karte von 1998 sind außerdem die Flächen dargestellt, die bei einem 500jährlichen Hochwasser überflutet würden.

Im derzeit laufenden Verfahren zum ÜSG Rhein wird es nach Auskunft der Bezirksregierung im Bereich der Bayerstraße in Hersel (Änderungsverfahren Bebauungsplan 206) zum Teil zu einer Herausnahme von Flächen aus dem ÜSG kommen, zum Teil auch zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von den Bauverboten im ÜSG.

Anlagen zum Sachverhalt

Stellungnahme der Stadt zum Entwurf des Überschwemmungsgebietes für den Rhein
Stellungnahme des Wasserverbandes Südliches Vorgebirge zu den Hochwassergefahrenkarten für den Alfterer-Bornheimer Bach
Anlage zur Stellungnahme des Wasserverbandes (Anlage 2)